Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1892)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 27. Samstag den 2. Juli 1892.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Einladung zum Abonnement.

Auf das beginnende neue Halbjahr laden wir hiemit zum Abonnement ein. Die „Schw. Kirchen-Zeitung" wird mit dem „Kirchenamtlichen Anzeiger" und dem „Pastoralblatt" in bisheriger Weise forterscheinen. In der „K.-Z." selbst sollen kirchliche, kirchenpolitische und sociale Fragen besprochen werden. Der „Kirchenamtliche Anzeiger" bringt der Diöcesangeistlichkeit nothwendig scheinende kirchenrechtliche und liturgische Erörterungen und Anweisungen des hochw. bischöflichen Ordinariates der Diöcese Basel-Lugano. Im „Pastoralblatt" sollen vorzüglich Gegenstände aus dem praktischen Leben der Seelsorge besprochen werden. Es werden, wie wir zuversichtlich hoffen, unsere bewährten Mitarbeiter auch für die Zukunft dem Blatte ihre wohlwollende Unterstützung zuwenden. Daher mögen auch die bisherigen Leser der „Kirchen-Zeitung" treu bleiben und sich ihnen manche neue anschließen. Freundliche Einladung zu zahlreichem Abonnement!

Die Redaktion.

Talleyrand über den Kirchenstaat und die bischöfliche Institution.

Talleyrand spricht im 2. Band seiner Memoires sich über die Nothwendigkeit der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls für Erhaltung der katholischen Kirche dahin aus:

1. „Als Napoleon 1801 den Cult in Frankreich wieder herstellte, hat er nicht nur einen Akt der Gerechtigkeit, sondern auch einen solchen von hoher Weisheit vollzogen. Denn dadurch hat er nicht nur die Sympathien aller Katholiken in und außer Frankreich gewonnen, sondern durch das mit Pius VII. geschlossene Concordat den durch die Revolution momentan erschütterten katholischen Primat wieder auf eine festere Unterlage gestellt. Eine weise französische Regierung muß für die katholische Kirche einstehen und ihren Einfluß theils gegen den Protestantismus, theils gegen die griechische Kirche begünstigen.

Welches sind aber die Grundkräfte des Katholizismus? Worin liegt seine ganze Stärke? In seiner Einheit und Unabhängigkeit.

Allein gerade diese Doppelkraft der katholischen Kirche wollte Napoleon nicht nur schwächen, sondern geradezu vernichten, als er, von seinem unbändigen Ehrgeize geblendet, mit Rom den Kampf begann. Er vergriff sich an der Einheit der katholischen Kirche, indem er dem Papste die Institution der Bischöfe entziehen wollte und an ihrer Unabhängigkeit, indem er dem hl. Stuhl das weltliche Gebiet wegnahm.

Die Institution der Bischöfe durch den Papst ist das einzige wahrhafte Band, das alle katholischen Kirchen der Welt mit der Kirche von Rom verknüpft. Dadurch wird die Einheit in der Lehre und Ordnung der Kirche aufrecht erhalten, indem Keiner zum Episkopat Zutritt findet, der sich nicht dem Papst gegenüber ausgewiesen hat, daß er befähigt ist, dieselbe zu erhalten und zu vertheidigen. Löst dieses Band nur momentan — und ihr habt das Schisma.

Auf Napoleon ladet sich eine um so größere Schuld ab, als er in dieser Hinsicht durch die Fehler der konstituirenden Versammlung belehrt sein konnte. Die von der konstituirenden Versammlung beschlossene Civilkonstitution des Klerus war zweifellos der größte politische Fehler dieser Versammlung; sie war der Anfang und der Grund zu den furchtbaren Verbrechen unter dem Convent. Nach einem solchen Vorgange war es geradezu frevelhaft, in den nämlichen Fehler zurückzufallen und gegen Pius VII. die Verfolgungen des Convents und des Direktoriums gegen Pius VI. zu erneuern, welche gerade bei Napoleon ebenso strengen als gerechten Tadel gefunden hatten. Es war also für ihn in dieser Beziehung keine Entschuldigung möglich.

Vergeblich wendet man ein, es habe auch streitsüchtige Päpste gegeben, die das Institutionsrecht der Bischöfe mißbrauchten und daraus eine Angriffswaffe gegen die Regierungen, selbst gegen katholische Regierungen machten. Ich antworte: das ist wahr, aber diese Regierungen haben sich aus der Verlegenheit gezogen; dasselbe mag man eintretenden Falls wieder thun. Allein es ist eine schlechte Politik, wenn man, um einem möglichen Uebel zu begegnen, sich selbst eine wirkliche Gefahr schafft.

Wir fügen noch bei: Napoleon ist um so weniger zu entschuldigen, als er mit solcher Schroffheit gegen den Papst auftrat, nachdem dieser ein so unerwartetes Entgegenkommen zeigte und eine Sanftmuth und Milde bewies, die er auch gegenüber dem gehässigsten Auftreten nie verleugnete. Die Exkommunikation war ein zufälliges Ereigniß ohne weitere Folgen. Wie sehr ist Napoleon schuldbar; er, der sich rühmte, in England überall Feinde aufgeweckt zu haben, wie Mithridates den Römern,

machte vielmehr die Engländer zu Alliirten des Papstes, von denen man fürchtete, sie könnten ihn in Savona aufheben."

2. „Die Aufhebung des Kirchenstaates und die Vereinigung desselben mit dem mächtigen Reiche war nicht minder ein großer Fehler. Es ist klar, daß das Haupt einer Religionsgesellschaft, welche, wie die katholische Kirche, über die ganze Erde verbreitet ist, einer vollständigen Unabhängigkeit bedarf, um parteilos seine Gewalt und seinen Einfluß auszuüben. In der gegenwärtigen Weltlage, mitten unter den durch die Zeit geschaffenen staatlichen Verbänden und bei den aus unserer Civilisation hervorgehenden Verwicklungen kann diese Unabhängigkeit nicht bestehen, wenn sie nicht durch die weltliche Souveränität gesichert ist. Auch ist es ein Unsinn, in die Zeiten der Urkirche emporzusteigen, wo der Papst nur (?) Bischof von Rom war und das Christenthum noch innerhalb der Grenzen des römischen Reiches eingeschlossen war. Wie thöricht war es also, wenn Napoleon den Papst zu einem französischen Bischof machen wollte! Was sollte aus dem Katholizismus in denjenigen Ländern werden, die nicht zum französischen Reiche gehörten? Was würde Frankreich sagen, wenn der Papst in der Gewalt Oesterreichs oder einer andern katholischen Macht stünde? Würde man ihn völlig unabhängig, völlig parteilos halten? Welche Illusion sich Napoleon über die Größe und die Dauer seiner Macht in seiner Person oder in derjenigen seiner Nachfolger machen konnte, er durfte nicht einen Vorgang schaffen, der eines Tages für Frankreich gefährlich sein dürfte. Das Jahr 1814 war ein Beweis, wie in diesen Dingen Vieles möglich ist."

Talleyrand und Metternich waren die ersten Staatsmänner ihrer Zeit. Beide, der französische und der österreichische Staatsmann, begegneten sich in dieser Frage. Ein unter Napoleon stehender, von ihm geleiteter päpstlicher Unterthan hätte in den nicht unter Frankreich stehenden Ländern Sympathie und Vertrauen verloren.

Gerade die gegenwärtige Zeit bestätigt das Wort Talleyrands.

Die Einmischung des Papstes in die französischen Parteiverhältnisse zu Gunsten der Republik hat in den Staaten des Dreibunds einiges Mißtrauen wachgerufen. Eine Stärkung der Republik und der republikanischen Regierung durch den vom Papst protegirten Anschluß der monarchischen Parteien an die bestehende Regierungsform kann kaum im Wunsche und im Interesse der drei verbündeten Mächte liegen. Hatte doch Bismark früher geglaubt, die Republik sei für Deutschland weniger gefährlich als die Monarchie; diese sei allianzfähig, jene nicht. Die Gegenwart bezeugt, daß Bismark sich getäuscht hat. Das Mißtrauen wurde verstärkt durch den «Osservatore romano», der sich dahin äußerte, der Papst habe vom Dreibund nichts zu hoffen, Frankreich könne und werde ihm Hilfe bringen; die geringste Theilnahme für den Dreibund würde auch in Frankreich übel vermerkt werden.

Das Requiem.

Beleuchtung von §§ 36—40 der bischöflichen Agenda über Kirchenmusik.

II. Das Requiem im Besonderen. *)

1. Der Introitus mit Kyrie.

Der Introitus beginnt mit den Worten: Requiem æternam .. „Die ewige Ruhe gib ihnen, o Herr, und das ewige Licht leuchte ihnen." Das ist der Grundton, der sich durch das ganze Todten-Offizium und die Messe für die Verstorbenen hindurch zieht; es ist das Gebet um die ewige Ruhe und die Befreiung von den jenseitigen Qualen, die Verleihung der Ruhe in Gott, des himmlischen Friedens, des „ewigen Lichtes", d. i. der unbeschreiblichen Herrlichkeit in der Wohnung der Seligen. An diese Bitte schließt sich der Psalmvers (Ps. 64, 2 und 3): Te decet ... „Dir ziemet Lobgesang, o Gott, auf Sion, und Dir soll in Jerusalem das Gelübde erfüllt werden; erhöre mein Gebet; zu Dir kommt alles Fleisch." Die Kirche auf Erden, vereint durch die „Gemeinschaft der Heiligen" mit der leidenden Kirche im Fegfeuer, versetzt sich gleichsam in den Reinigungsort und ruft von dort aus, die Seufzer und Bitten der armen Seelen sich aneignend, für diese um Barmherzigkeit. Es wird das sehnliche Verlangen ausgesprochen, einstimmen zu dürfen in den ewigen Lobgesang der Seligen im himmlischen Sion (Jerusalem) und dadurch das bei der hl. Taufe abgelegte und nachher oft erneuerte Gelübde zu erfüllen, nur dem Dienste und der Verherrlichung Gottes zu leben. Mit um so größerem Vertrauen darf diese Bitte ausgesprochen werden, als sich ja der Lobgesang Gottes „ziemet", und nach Gottes Willen „das Gelübde erfüllt" werden und „alles Fleisch zu ihm kommen" soll. (Betreff des Kyrie vergl. die Abhandlung über das Hochamt.)

Der Introitus kann bei der Wiederholung bis zum Psalmvers recitiert werden, das übrige möge man singen. Die neun Invokationen des Kyrie können, wenn nur eine einzige Stimme den Gesang besorgt, abwechselnd gesungen und recitiert werden, z. B. erstes Kyrie gesungen, zweites Kyrie recitiert, drittes Kyrie gesungen, das Christe recitiert u. s. w. Andernfalls mögen Ober- und Unterstimmen miteinander abwechseln und sich stellenweise, z. B. je bei der dritten Invokation miteinander vereinigen. Aehnlich auch in den übrigen Nummern.

2. Graduale, Tractus, Dies iræ.

Das Graduale lautet in der Uebersetzung: „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen! Im ewigen Gedächtnisse wird der Gerechte sein, sich nicht fürchten vor bösem Gerichte." Die Kirche erinnert sich daran, daß die Seelen, für welche sie betet, im Stande der Gnade, der Gerechtigkeit, hinübergeschieden sind, und weil die Gerechten „in der Hand Gottes sind" (Weish. 3, 1), im „ewigen

*) Nach Gihr, das hl. Meßopfer, und Selbst, der katholische Kirchengesang.

Gedächtniß" bei Gott, werden sie nicht einem „bösen Gerichte" verfallen und für immer verworfen werden. Diese Betrachtung gereicht ihr zum Troste und weckt ihre Hoffnung. Aber sie vergißt dabei nicht, daß die Seelen auch Fehler und Unvollkommenheiten an sich hatten; sie vergegenwärtigt sich darum die Seele im Augenblick ihres Hinscheidens, ihres Hintretens vor das gerechte Gericht, und betet im

Tractus: „Erlöse, o Herr, die Seelen aller verstorbenen Gläubigen von allen Banden der Sünden. Und durch die Hilfe Deiner Gnade mögen sie dem Gerichte der strengen Vergeltung entgehen und der Seligkeit des ewigen Lichtes froh werden."

Das nun folgende Dies irae ist das großartigste und in seiner Art prächtigste Lied der Kirche, „ausgezeichnet durch Majestät, Erhabenheit und erschütternde Kraft in einer kindlich einfachen Sprache" (Lüft). Die Melodie ist des herrlichen Textes wahrhaft würdig; nach dem Urtheil von Kennern gehört sie zum Gewaltigsten und Ergreifendsten, Schönsten und Erhabensten, was an Melodien erfunden worden, sie ist, wie Berlioz sagt, „ein Wunder der Melodie". Der Gesang besteht aus 19 Strophen und zerfällt in zwei Theile mit Schluß. Der erste Theil (Strophen 1—7) schildert in erschütternder Weise das Weltgericht. In der Erinnerung an die Schauer und Schrecken jenes großen Tages, an die furchtbare Gerechtigkeit des ewigen Richters, an das aufgeschlagene Buch, in welchem der Allwissende Alles eingetragen hat, stellt der schuldbewußte Sünder die angsterfüllte Frage: „Was soll dann ich Armer sagen, wen als Schutzherrn mir erfragen, wo Gerechte selber zagen?" Die Antwort hierauf enthält der zweite Theil (Strophen 8—18): Wer in dem Gerichte bestehen will, muß sich auf Erden der Barmherzigkeit Gottes theilhaftig machen. In den rührendsten Worten und in verschiedenen Wendungen wird daher die Bitte um Erbarmen ausgesprochen. Den Schluß der Sequenz bildet eine Bitte für die Abgestorbenen: „Milder Jesu, Gott und Herr, gib den Seelen ewige Ruhe." Besonders ergreifend erscheint die Sequenz, wenn wir uns in die Sterbestunde des Abgeschiedenen versetzen und für ihn, gleichsam aus seiner Seele heraus, die Barmherzigkeit Gottes anrufen. Doch will die Kirche offenbar auch heilsame Gedanken wachrufen und wirksame Vorsätze erwecken in den Lebenden, damit diese einst im Gerichte bestehen können. Welcher Text und welche Melodie vermögen diesen Zweck besser zu erreichen, als gerade der furchtbar ernste und doch wieder so rührende, innige Gesang des Dies irae, dessen Worte „die Seele wie Donnerschläge treffen" (Lüft).

Von der Licenz zu recitieren, mag beim Graduale oder Tractus oder nöthigen Falls bei beiden Gebrauch gemacht werden. Wenn im Dies irae nicht alle Strophen vorgetragen werden, sondern nur diejenigen, welche in § 37 angegeben sind, und wenn man auch hier zu recitieren wünscht, so empfehle ich: Strophen 1, 9, 11, 14, 16, 18, 19 Gesang; Strophen 8, 10, 12, 15, 17 Recitation. Wird noch mehr recitiert, so sollen doch die beiden letzten Strophen, deren Melodien besonders schön und ergreifend sind, nicht blos recitiert werden. Sofern das Dies irae durch einen Chor gesungen werden kann, so wird jeder verständige Chordirektor auf passende Abwechslung der Stimmgattungen bedacht sein. Einige Strophen könnten dann auch durch eine einzige Stimme vorgetragen werden. Wenn alle Stimmen, z. B. auf dem Lacrymosa (Strophe 18), sich vereinigen und gemeinschaftlich ihre Bitte für jenen „thränenreichen" Tag vortragen, so wird der gewaltige Eindruck gewiß nicht ausbleiben. Als ich beim St. Gallischen Diözesan-Cäcilienfeste in Goßau das Dies irae in dieser Art von einem großen Chore aufführen hörte, da wurde ich, wie es mir unvergeßlich bleiben wird, auf's tiefste ergriffen.

3. Das Offertorium.

Das Offertorium der Seelenmesse hat noch die ursprüngliche Einrichtung; es besteht aus der Antiphon, einem Verse und den wiederholten Schlußworten einer Antiphon. Der Text dieses ergreifenden Gebetes ist: „Herr Jesu Christe, König der Herrlichkeit, bewahre die Seelen aller gläubig Sterbenden vor den Peinen der Hölle und vor dem tiefen Abgrunde: rette sie vor dem Rachen des Löwen, daß nicht die Hölle sie verschlinge, daß sie nicht stürzen in die Finsterniß; sondern der Bannerträger, der heilige Michael, bringe sie in das heilige Licht, das Du dem Abraham einst verheißen hast und seinen Nachkommen. — Opfer und Gebete des Lobes bringen wir Dir, o Herr, dar; nimm sie an für jene Seelen, deren Andenken wir heute begehen; laß sie, o Herr, vom Tode übergehen zum Leben, das Du dem Abraham einst verheißen hast und seinen Nachkommen." Die Erklärung dieses Gebetes ist schwierig und hat darum zu verschiedenen Auslegungen Anlaß gegeben. Es scheint nämlich aus einigen Ausdrücken hervorzugehen, als ob die Kirche um Erlösung der Verstorbenen aus der Hölle oder um die Bewahrung vor der Hölle flehe. Ein derartiges Gebet wäre aber nach katholischem Dogma unzulässig und kann daher auch nicht von der Kirche in diesem Sinne verrichtet werden. Denn ex inferno nulla redemptio, aus der Hölle gibt es keine Erlösung, und die Seelen im Fegfeuer sind nicht mehr der Gefahr ausgesetzt, in die Hölle gestürzt zu werden, sondern sie sind der endlichen Beseligung gewiß. Gihr löst diese Schwierigkeit, indem er folgende Erklärung annimmt: „Das Todten-Offertorium enthält die Bitte um Bewahrung vor den Höllenstrafen. Um Bewahrung vor dem Sturze in den Abgrund der Hölle kann die Kirche für ihre bereits verstorbenen Kinder beten, weil sie sich dieselben dabei nicht vorstellt, wie sie augenblicklich im Fegfeuer leiden, sondern wie sie im Todtenkampfe ringen, wo die Seele im Begriffe ist, aus dem Leibe zu scheiden und vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen, und daher noch in Gefahr schwebt, ewig verloren zu gehen. . . Eine solche Gebetsweise der Kirche ist nützlich für die Lebenden und Verstorbenen. Die Lebenden werden dadurch mit heiligem Ernste und heilsamer Furcht erfüllt, da ihnen die Strenge des göttlichen Gerichtes und die Strafen der Sünde in so lebhafter und ergreifender Weise vor die Seele geführt werden. Für die Verstorbenen ist dies kirchliche Opfergebet ein mächtiges Linderungsmittel in ihren Peinen;

es bringt ihnen Hilfe und Trost und Erlösung aus dem Fegfeuer."

Wenn es zu schwierig sein sollte, das ganze Offertorium zu singen, so wird in demselben wohl auch das theilweise Recitieren gestattet sein, z. B. beim Hostias bis quam olim; oder man könnte das ganze Offertorium in verschiedene Sätze zerlegen und mit dem Singen und Recitieren abwechseln (vgl. „Flieg. Bl." 1888, S. 28).

(Schluß folgt.)

Varia.

(Eingesandt.)

Ein moderner hochgebildeter Pädagoge erklärte einem simpeln Fabrikarbeiter das Sonnen- und Weltsystem. Die Sonne sei, sagte er, ein feuriger Ballon, der sich im Kreise bewege. „Und die andern Sterne am Himmel?" „Die sind von der Sonne alle abgeflogen und kreisen nun um sie herum!" „Gut! Aber wenn mir z. B. vom Schleifstein Stücke abfahren, die fliegen nicht lange so regelmäßig um denselben herum. Wie können nun die weggefahrenen Sonnenstücke Jahrtausende lang so regelmäßig und so genau um die Sonne herumfliegen, daß Sternkundige hundert Jahre voraus sagen können, wie sie etwa möglichst nah zusammentreffen und sich in ihrem Laufe durchkreuzen oder einander verdunkeln?" — Beredtes Schweigen war die Antwort. Diese Niederlage hinderte aber den modernen „Salomon" keineswegs, ein ander Mal einem radikalen Verein junger Leute über den Ursprung der Menschen (in darwinianischem Sinne offenbar) einen „Vortrag" zu halten. Ein Fingerzeig, woher die moderne höhere Weisheit so massenhaft in die untersten Volksschichten kommt.

Sollte man dagegen nicht auch eifrig katholische Vereine gründen? Es gibt immer auch noch Erdreich für's Gute. Die Ausrede: „Wenn ich einen katholischen, z. B. Arbeiter-, Männer- oder Pius-Verein gründe, so gründen die Grütlianer alsbald auch einen der ihrigen", ist gewiß eine höchst faule Ausrede. Denn Miasmen sind da; wo gar kein frischer Luftzug weht, da bleiben sie und stecken schließlich Alles an. Es scheint uns der Zug der obersten Hirten der katholischen Kirche für christliche, katholische Vereine recht eigentlich ein zeitgemäßes Wehen jenes Geistes zu sein, der am ersten Pfingstfest über die Kirche kam. Möchten doch recht viele Apostel des Herrn und seiner Sache sich von diesem hl. Geistes-Wehen erfassen, erleuchten und für katholische Vereine sich begeistern und erwärmen lassen! Hinaus aus dem abgeschlossenen Saal in's Volk, wie jene wahrhaft apostolisch gewordenen Männer und Fischer vom See Genesareth!

Jener Fabrikarbeiter behauptete sich in einem ungläubigen Kreise großer Herren einmal auch siegreich mit der ebenso einfachen als klugen Behauptung: „Alles in der Natur, soviel ich beobachten kann, geht einen regelmäßigen Gang; das deutet auf ein Gesetz hin; wo aber ein Gesetz ist, da ist auch ein Gesetzgeber und das ist Gott!"

Solche geweckte Köpfe gibt's auch auf unserer „dummen" katholischen, ultramontanen Seite viele, so viele als auf der andern Seite links. Allein — gesammelt «in unum» sollten sie werden, angeregt, angespornt, in guten Vereinen, nicht nur in der Kirche angepredigt. «Ut unum sint», hat der Heiland in seinem herrlichen, hohenpriesterlichen Gebet so eindringlich gebetet. *Etenim si incertam vocem det tuba, quis parabit se ad bellum?* 1. Cor. XIV, 8. — Die katholischen Vereine, namentlich in unserer Zeit, gehören gewiß mit zu den schönsten und fruchtbarsten Spalierbäumen am alten, ehrwürdigen Gemäuer der katholischen Kirche, dieses Gottesbaues. Wer aber ist der berufene Gärtner? — Gewiß nicht häufig kann es hier mit Grund heißen: «Ut dessint vires, tamen est laudanda voluntas», „der liebe Herr Gott nimmt den Willen für's Werk", sondern da muß meistens gelten: «Omnia possum in Eo, qui me confortat sc. Christus, in quo et ego laboro.» Wenn in einer Pfarrei die Theilnehmer zu einem ordentlichen Verein, z. B. Männer-, Pius-, Erziehungsverein nicht ausreichen, so nimmt man einfach die Nachbarspfarrei dazu, oft zwei oder drei. Wir kennen Vereine, wo sich die Leute so von zwei Stunden gegenseitiger Entfernung her zusammenfinden und es wird recht Schönes geleistet. Quam jucundum habitare fratres in unum!

Wie viel Schönes haben in kurzer Zeit nur die Cäcilianischen Gesangsvereine und die Agenda des Hochwürdigsten Bischofs geleistet, welche letztere die in tausendfacher Art subjektiv zerstreuten Elemente in eine prächtige liturgische Einheit gesammelt hat? Es gibt doch nun bald ganze Gegenden, wo durch die redlichen Bemühungen der Pfarrherren, der Chordirektoren und der Kirchensänger die hl. Sache in gehöriger Ordnung ist. Es erscheint jetzt schon, nach dieser kurzen Zeit, ein Amt ohne Wechselgesänge als etwas Unvollständiges, minder Erhabenes. Was die Zeitdauer anbetrifft, haben wir unlängst erfahren, als Augen- und Ohrenzeuge, daß ein vollständig von Anfang bis Ende gesungenes, perfekt-liturgisches Amt exakt nur $^3/_4$ Stunden dauerte. Da hört also jede begründete Ausrede auf. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, daß sich die Sänger rasch in die Schönheit des Ganzen einleben, ebenso das Volk; man muß es, unerfahren in der Sache und unkundig noch, nur nicht vorher erschrocken anfragen, wie es es haben wolle, wie jener kluge Vater unlängst in einem gewissen Falle sein zehnjähriges ausgelassenes Kind fragte, ob es in eine Erziehungsanstalt gehen wolle oder nicht! — Hier gilt etwas ganz anderes, will's uns bedünken, nämlich: «Agitur, si quis inveniatur minister fidelis?» — Jedenfalls könnten wir nie recht begreifen und uns zurecht legen, wie ein «minister fidelis,» was wir doch Alle sein wollen vor Gott und dem Gewissen, etwa die zwei Worte der hl. Schrift schicklich harmonisiren könnte: «Nolumus, hunc (sc. modum novum) regnare super nos» und «erat subditus illis et obediens.» Da kann's, wie die Dinge liegen, scheint es uns, nur mehr eine Entschuldigung gegen die Ausführung der Agenda geben, nämlich physische oder moralische Unmöglichkeit, dieselbe durchzuführen. Alles andere ist eine höchst

schwache Verschanzung hinter subjektiv aufgeworfene Sandhügel, es wäre denn, daß etwa dieser oder jener Orden im Gebiete noch ein berechtigtes Privilegium für sein besonderes Vorgehen besitzen würde.

Allerdings kann nur im Luftzug des Gehorsams bei Laien und Clerus die Agenda gedeihen und ihre ganze Schönheit entfalten. Doch kann ja überhaupt jedes geistliche, priesterliche Wirken in der Gemeinde auch nur in diesem Luftzug gedeihen; darum soll gerade auch der Pfarrherr am allerwenigsten diesen frischen, kräftigen Luftzug scheuen und etwa zu vermeiden suchen! — «Sine ulla autem contradictione, quod minus est, a meliore benedicitur.»

Bittruf

um Unterstützung für einen Kirchenbau in Emmishofen (Kanton Thurgau, Schweiz).

Emmishofen ist eine katholische Pfarrgemeinde mit über 1300 Seelen. Das jetzige Pfarrkirchlein, eine alte, etwas vergrößerte Wallfahrtskapelle zum hl. Kreuz, aus dem Jahre 1388 stammend, faßt nicht mehr als ca. 200 Personen, so daß die christenlehrpflichtige Jugend dieselbe beinahe allein anfüllt. Zudem ist dieses Pfarrkirchlein ca. 20 Minuten vom eigentlichen Pfarrdorfe entfernt, auf einsamer Anhöhe gelegen.

Wenn daher irgendwo zur Abhaltung eines geordneten Pfarrgottesdienstes und zu einer wirksamen Pastoration einer so großen Gemeinde ein neues, den Verhältnissen entsprechendes Gotteshaus dringend nothwendig ist, so ist dies gewiß in Emmishofen der Fall.

In dieser Erkenntniß hat denn auch die Pfarrgemeinde einmüthig den Beschluß gefaßt, eine neue Kirche zu bauen und nicht bloß den Bau beschlossen, sondern auch bereits nach Kräften zur Erreichung dieses Zieles durch Opfer und Vergabungen beigetragen und dazu, trotz Ueberlastung von Steuern aller Art und Amortisirung von alten Schulden, noch neue Steuern zu diesem großen Zwecke auf sich genommen.

Trotz alledem aber müßte der Neubau auf fast unabsehbare Zeit hinausgeschoben werden und die Pfarrei unter bestehenden Verhältnissen immer mehr leiden, sollte die Gemeinde nur auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sein.

Bei dem absoluten Bedürfniß eines neuen, den Einwohner- und Ortsverhältnissen entsprechenden Gotteshauses sehen wir uns genöthigt, die dringende Bitte an unsere Mitchristen zu richten, um kräftige Beihilfe zu dem so nothwendigen Werke zu Gottes Ehre und zum Heile so vieler Seelen, die aus allen Landen sich hier immer mehr ansammeln, das Steuerkapital jedoch nicht wesentlich vermehren.

Vertrauend, daß Gott beschwerliche Pflichterfüllung segne, klopfen wir, als Beauftragte der Pfarrgemeinde, bei edlen Herzen an um gütige Unterstützung zum Baue eines größern und zweckmäßiger gelegenen Gotteshauses in Emmishofen.

Wir sind von der Hoffnung getragen, nicht ganz umsonst anzuklopfen, obschon wir wissen, daß die Wohlthätigkeit nach allen Richtungen in Anspruch genommen wird, und sind wir auch für den kleinsten Betrag sehr dankbar. Hatte doch die Gemeinde (unsere andersgläubigen Mitchristen inbegriffen) pflichtgemäß auch stets offene Hand, wenn materielle Noth oder ideale Zwecke vorsprachen.

Wir wollen keinen Luxusbau, sondern nur, was Gott und den Menschen würdig und angemessen ist.

Die neue Kirche soll, wie das alte Wallfahrtskirchlein, dem bisherigen Kirchenpatron, dem hl. Bischof Konrad und dem hl. Kreuze geweiht sein. Unter dem Schutze dieser Patrone stellen wir diese unsere Herzensangelegenheit und wünschen den reichsten Segen, der vom Kreuze unseres Herrn ausströmt, in allweg allen Gutthätern, die uns hochherzig helfen, ein so nothwendiges und edles Werk, des Baues eines würdigen Gotteshauses, zu vollbringen zu Gottes Ehr' und der Seelen Heil!

Emmishofen (Kt. Thurgau), am Feste des hl. Konrad, den 26. Nov. 1891.

Die Kirchenbaukommission:

Pfarrer Notker Hauser, Präsident.
Kirchenvorsteher Stephan Burkart, Ofenfabrikant.
Wilhelm Burkart, Spenglermeister.
Albert Müller, Gemeindeammann.
Gemeinderath Emil Müller, Pyrotechniker.
Hermann Ruf, Brauereibesitzer.
Gemeinderath Josef Uhler, Baumeister.

Empfehlung.

Es ist sehr zu begrüßen, daß auch die Pfarrgemeinde Emmishofen in die Reihe derjenigen thurgauischen Gemeinden tritt, welche in neuester Zeit sich mit gutem Erfolg bemüht haben, theils durch Neubauten, theils durch Kirchen-Reparaturen den kirchlichen Anforderungen zu genügen. Möge derselben durch allseitige kräftige Unterstützung diese schwere Aufgabe möglichst erleichtert werden.

Frauenfeld, den 6. Dezember 1891.

Konrad Kuhn, bisch. Kommissar.

Wir empfehlen obige Bitte der Hochwürdigen Geistlichkeit und dem gläubigen Volke auf das Angelegentlichste.

Solothurn, den 8. Dezember 1891.

† Leonhard, Bischof.

Liebesgaben nimmt dankbar entgegen der Präsident der Baukommission, Hr. Pfarrer N. Hauser in Emmishofen, sowie die Expedition der „K.-Z."

Kirchen-Chronik.

Luzern. Hochw. Hr. Ignaz Kronenberg, Kaplan und Organist in Sursee, ist vom Regierungsrath als Pfarrer nach Meierskappel gewählt worden.

Bern. Die religiösen Orden. In der „Berner Volksztg." Nr. 50 finden wir hierüber einen Artikel, der unparteiisch die

Verdienste der religiösen Orden anerkennt. Wir schätzen diese Stimme um so höher, je seltener uns solche aus der protestantischen Presse entgegenklingen. Wir lesen da: „Was die religiösen katholischen Genossenschaften zu leisten im Stande sind. Vor nicht gar langer Zeit hat ein Freimaurerlicht auf eine Art und Weise über die katholischen Orden den Stab gebrochen, wie man sie in gebildeten Staaten eigentlich nicht zu hören bekommen sollte. Zur Beleuchtung einer solchen Auslassung diene Folgendes:

Im Exempeljahr 1848 sagte ein protestantischer deutscher König, dem die hochgehenden Wogen der Volksbewegung schon bis an die Stufen des Thrones reichten, zu seinem ebenfalls protestantischen Staatsminister: „Nennen Sie mir ein Mittel, um meinen Thron zu retten, und ich will es, so bitter es auch sein mag, anwenden." Der Minister erbat sich drei Tage Bedenkzeit. Nach Verlauf derselben fragte der Fürst: „Nun das Mittel?" „Das Mittel, Majestät", erwiderte der ehrliche Diplomat, „ist allerdings bitter für unsereinen, aber es ist das einzige, das noch helfen kann. Das Mittel heißt, „Der Kapuziner", d. h. Volksmissionen durch religiöse Orden. An diesen Missionen für das katholische Volk wird allenthalben auch die andersgläubige Bevölkerung sich betheiligen. Wir bekommen wieder eine konservative Stütze im Volke und sind gerettet." Und so geschah es.

„An ihren Früchten werdet Ihr sie erkennen." (Matth. 7, 16.) Wenn die religiösen Orden solche Früchte zeitigen, wie kann man ihnen dann moralische Verkommenheit vorwerfen! Wir wollen uns mit dem genannten Kulturpauker nicht weiter einlassen, aber das möchten wir ihm noch unter die Nase halten. Wenn die Freimaurer so gute Absichten haben betreffend die menschliche Verbrüderung und die Wohlthat an Nothleidende, warum thun sie denn so geheim und scheuen so sehr das Tageslicht? Die religiösen Orden lassen sich sehen und zeigen durch ihre Werke, was sie sind und was sie wollen. «Qui male agit, odit lucem et non venit ad lucem.» Nehmen Sie eine französische Bibel, Herr Gobat und da finden Sie bei Ev. Joh. 3. Kapitel 20. Vers die Copie obigen Citates! (Wer Arges thut, der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht.)"

Zürich. In den „Zeitstimmen" wurde die römisch-katholische Geistlichkeit der Stadt Zürich in heftiger Weise angegriffen. Sonntag, den 19. Juni, tagten nun im Festsaale des katholischen Vereinshauses ca. 600 Männer jeden Standes, um gegen diese Angriffe zu protestiren. Nachdem Hr. Pfarrer Reichlin die erhobenen Anschuldigungen Punkt für Punkt widerlegt hatte, wurde mit Begeisterung folgende Resolution angenommen: „Die auf Sonntag, den 19. Juni 1892 einberufene zahlreiche Versammlung von Männern der römisch-katholischen Genossenschaft Zürich spricht ihr höchstes Mißfallen und ihr tiefes Bedauern aus über die in jüngster Zeit durch einen Artikel in den „Zeitstimmen" hervorgerufene religiöse Hetze und weist mit Entrüstung die Angriffe zurück, welche gegen die Lehren der katholischen Kirche in einer die christliche Toleranz entehrenden und die durch die Gesetze garantirte Parität verletzenden Weise gemacht wurden, weil dadurch der konfessionelle Friede in hohem Grade gefährdet und das gute Einvernehmen mit unsern protestantischen Glaubensbrüdern getrübt und gestört wird. Zugleich erklärt die Versammlung, treu und unentwegt zu den Lehren und Grundsätzen der katholischen Kirche zu stehen, und beansprucht für die Geistlichkeit das ungeschmälerte Recht, nach diesen Grundsätzen auch in der Seelsorge zu handeln."

Sonntag, den 26. Juni, fand durch den hochwürdigsten Bischof von Chur in Oerlikon die Grundsteinlegung der Herz-Jesu-Kirche statt. Die Katholiken von Zürich, Winterthur, Uster, Wetzikon, Bülach und diejenigen aus der nähern Umgebung Oerlikons hatten sich sehr zahlreich zu der seltenen Feier eingefunden. Es wurde dem Grundstein eine Urkunde einverleibt mit einer Liste von 66 Stiftern, welche durch Gaben von wenigstens 50 Fr. den Beginn des Baues ermöglichten. Die ganze Feier ist sehr würdig verlaufen. Zur Ausführung des schönen Werkes bedarf es noch thatkräftiger Unterstützung. Möge ihm dieselbe recht wirksam zu Theil werden!

Freiburg. Nach dem Verzeichniß der Behörden, Lehrer und Studirenden der Universität Freiburg zählt dieselbe im laufenden Sommersemester im Ganzen 168 immatriculirte Studirende und 4 Zuhörer. Die Studirenden vertheilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Fakultäten: Theologie 81 (55 gehören der Schweiz, 22 dem deutschen Reich und 4 dem übrigen Ausland an), Rechtswissenschaft 61 (42 Schweizer, 7 aus dem deutschen Reich, 12 dem übrigen Ausland), Philosophie 26 (8 Schweizer, 13 deutsches Reich, 5 übriges Ausland). An der theologischen Fakultät lehren 10, an der juridischen 13, an der philosophischen 17 Professoren. Rector der Universität ist Joachim Berthier, Prorector: Heinrich Reinhardt.

Genf. Der altkatholische Kirchenrath protestirte beim Staatsrathe gegen die Rückgabe der Kirchen von Vernier und Meinier an die Römisch-Katholischen, obschon an beiden Orten keine Altkatholiken vorhanden sind und die Kirchen leer standen. Der Staatsrath antwortete, er halte an seinen Beschlüssen fest. Der Kirchenrath beschloß, sofort an den Bundesrath und an das Bundesgericht zu rekurriren. Etwas mehr, als Zwängerei!

Rom. (Corresp.) **Die goldene Rose.** Durch die Zeitungen ging in letzter Zeit die Nachricht, Papst Leo XIII. habe die pro 1892 geweihte goldene Rose der Königin von Portugal dedizirt. Wirklich ist letzten Mittwoch (den 22. Juni) Marchese Don Giulio Sacchetti, der Sohn des Oberhofmeisters, von hier verreist, um als außerordentlicher päpstlicher Gesandter (legatus a latere) in Lissabon in Gegenwart des ganzen königlichen Hofes das Sinnbild der Hochachtung des Papstes gegen die Königin derselben feierlich zu überreichen.

Die **goldene Rose** besteht aus einem mit Edelsteinen (den

Thau darstellend) reich geschmückten Rosenstöckchen mit goldenen Laub- und Blumenblättern, bald aus einer einzigen Rose, bald aus mehreren kleineren und einer größeren Rose bestehend. Diese größere, in der Mitte, bildet eine Kapsel, mit wohlriechendem Balsam gefüllt, welcher vom Papste gesegnet wird.

Diese Segnung geschieht am Sonntag Lätare (am vierten Fastensonntag), früher in der Peterskirche, jetzt in der Privatkapelle des Papstes. Die Rose an und für sich ist ein Sinnbild des erwachenden Frühlings, als Geschenk des Papstes aber ein Beweis seines besondern Wohlwollens. Sie wurde und wird übrigens nicht blos an einzelne fürstliche Personen, sondern auch an Klöster und Kirchen ertheilt.

Was die Geschichte derselben anbelangt, so wollen einzelne Gelehrte schon im Pontifikat Gregor's I. (590—604) Spuren derselben finden. Sicher sind folgende Thatsachen (wir heben nur wenige hervor): Leo IX. (1049—1054), früher Graf Bruno von Dachsberg aus dem Elsaß und dann Bischof von Toul, schenkte die goldene Rose dem Münster von Bamberg; Alexander III. (1159—1181) dem Könige Ludwig VII. von Frankreich, der ihn gegen den deutschen Kaiser Friedrich Barbarossa in Schutz nahm; Gregor IX. (1227—1241) dem kriegerischen Fürsten Raimund Orsini aus Rom, der auf dem 5. Kreuzzug unter Kaiser Friedrich II. sich ausgezeichnet hatte; Eugen IV. (1431—1447), welcher das Concil von Basel ausschrieb aber später wieder aufhob, an König Heinrich VI. von England, der ihn als rechtmäßiger Papst anerkannte gegenüber dem vom Basler-After-Concil gewählten Herzog Amadeus von Savoyen (1439), der sich Felix V. nannte; Clemens VII. (1523—1534) dem König Heinrich VIII. von England, zugleich mit dem Ehrentitel Defensor fidei wegen dessen theologischer Schrift gegen Luther; Julius III. (1550—1555) an Königin Maria von England (Tochter Heinrichs VIII. und seiner rechtmäßigen Gemahlin Katharina von Aragonien), welche die katholische Religion wieder hergestellt hatte; Gregor XIII. (1572—1585), der Stifter des Collegiums der Propaganda, dem hl. Hause von Loreto; Pius IX. (1846—1878) während seines Aufenthalts in Gaeta der Königin Maria Theresia von Oesterreich, Gemahlin des Königs Ferdinand II. von Neapel.

Somit ist die goldene Rose nicht bloß ein Geschenk des Papstes an einzelne Personen und Genossenschaften, sondern auch Trägerin merkwürdiger Erinnerungen aus der Kirchen- und Weltgeschichte.

My.

Literarisches.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B. 1892.

Vollständige Katechesen für die untere Klasse der katholischen Volksschule. Zugleich ein Beitrag zur Katechetik. Mit einem Anhang: „Der erste Beichtunterricht." Von G. Mey, Theol. Lic., Pfarrer in Schwörzkirch, Diözese Rottenburg. Mit Approbation und Empfehlung des Hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg und mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Achte, neu durchgesehene Auflage. XV u. 484 S. Br. M. 3. Geb. M. 4. 50. Der Verfasser bietet uns, wie bekannt, vollständig ausgearbeitete Katechesen. Dieselben sind berechnet für Kinder der ersten drei Schuljahre, also für 7—10jährige Schulkinder. Der Unterricht ist für alle drei Jahrgänge gemeinschaftlich, so jedoch, daß die Kinder jedes Schuljahres eine Unterabtheilung bilden. Der Unterricht des Sommerhalbjahres enthält 25, derjenige des Winterhalbjahres 33 Katechesen. Es wird in den Katechesen von Mey am Faden der Biblischen Geschichte das entwickelt, was die jüngsten Religionsschüler bedürfen, so jedoch, daß dabei den katechetischen Lehrformeln des Apostolischen Symbolums, der zehn Gebote und des Vaterunsers die gebührende Berücksichtigung zu Theil wird. Es bereiten also diese Katechesen in zweckmäßiger Weise auf den später folgenden eigentlichen Katechismusunterricht vor.

Des ehrw. **P. Leonhard Goffine,** Prämonstratenser-Ordens, **Christkatholische Handpostille** oder Unterrichts- und Erbauungsbuch, das ist: Kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien sammt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. Vierzehnte Auflage. Mit Meß-Erklärung, Gebeten, einer Beschreibung von Jerusalem und Anhang von Alban Stolz. Mit einem Titelbild, Farbentitel und vielen Holzschnitten. Volksausgabe. Mit Approbation vieler Hochw. Herren Erzbischöfe und Bischöfe. XVI u. 560 S. Preis: Brosch. M. 2. Geb. M. 3. In Partieen von 12 Exemplaren geb. à M. 2. 80. Der „Goffine" bedarf wohl keiner weitern Empfehlung mehr. Die vorliegende Ausgabe hat den besondern Vorzug, daß darin der ursprüngliche, kräftige und dem Volke besonders zusagende Text des alten Goffine möglichst genau wiedergegeben ist. Der Druck ist groß und deutlich; die Bilder, ein sehr verwendbares Mittel für den biblischen Anschauungsunterricht, sind schön und scharf ausgeprägt. Möchte dieses ganz vorzügliche Volksbuch in recht viele katholische Familien Eingang finden!

Berichtigung.

Der Unterzeichnete Pfarr-Rektor der St. Mauritius-Kirche in Freiburg sieht sich veranlaßt, auf die Einsendung aus Freiburg in Nr. 24 der „Kirchen-Zeitung" Folgendes zu erwidern:

1. Die französisch sprechenden Pfarrkinder in meiner Pfarrei sind ungefähr ebenso zahlreich, wie die Deutschen. Der Beweis dafür wäre leicht zu geben.

2. Alle diejenigen, welche unsere Kirche regelmäßig besuchen, können bezeugen, daß jeden zweiten Sonntag Vormittags deutsch gepredigt wird. Ich begreife nicht, wie man das Gegentheil behaupten kann; ich kann noch hinzufügen, daß überhaupt in der St. Mauritius-Kirche mehr deutsch als französisch gepredigt wird.

L. Esseiva, Canonicus-Rektor.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892.

		Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 26:		10,432	64
Aus der Pfarrei Wetzikon, Kirchenopfer	22. —		
Vom hiesigen kathol. Männerverein	50. —	72	—
Aus der Pfarrei Meggen		100	—
„ „ Stadtpfarrei Luzern, Kirchenopfer der St. Xaveriuskirche		130	—
„ „ Pfarrei Eschenbach (Kt. St. Gall.) Vermächtniß der sel. Frau Präsid. M. A. Bb. Schmucki geb. Rüegg		500	—
Aus Solothurn, Schw. L. und A. R. und Ungenannt		33	—
„ der Pfarrei Oberkirch (Kt. Soloth.)		15	—
„ „ „ Blauen		5	—
„ „ „ Grindel		20	—
„ „ „ Erschwil		6	50
Von ungenannter Person		100	—
Aus Baden, H. K.		10	—
Durch das hochw. Dekanat von Pruntrut:			
Aus der Pfarrei Charmoille	5. —		
„ „ „ Bure	12. —		
„ „ „ Damvant	8. —		
„ „ „ Chevenez,	23. —		
nebst besonderer Gabe	50. —		
„ „ „ Courgenay	25. —		
„ „ „ Cornol	8. —		
„ „ „ Coeuve	28. —		
„ „ „ Fahy	20. 50		
„ „ „ Porrentruy	140. —		
Aus der Pfarrei Courchavon	5. 15		
„ „ „ Bressancourt	6. 10		
„ „ „ Rocourt	2. 10		
„ „ „ Courtemaiche	15. —		
„ „ „ Boncourt	41. 20		
„ „ „ Damphreux	6. 20		
„ „ „ Miècourt	10. —		
„ „ „ Alle	10. —		
„ „ „ Buix	39. 85		
„ „ „ Réclère	5. —		
„ „ „ Courtedoux	50. —		
„ „ „ Grandfontaine	5. —		
„ „ „ Vendlincourt	6. —		
„ „ „ Beurnevesin	2. —		
„ „ „ Courtedoux	22. 25	545	35
Von J. V. in W.		50	—
		12,019	49

b. Außerordentliche Beiträge pro 1892 (früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 26:	8888	50
Von A. K. in S. (Nutznießung vorbehalten)	500	—
„ ungenannt sein wollender Person aus X., Kt. Luzern	500	—
„ Sr. Gnaden Hochwst. Hrn. Domdekan Schmid in Solothurn	500	—
	10,388	50

Der Kassier ad interim:
J. Düret, Chorherr.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 57

Mauracher, K., In den Himmel will ich kommen! Lehr- und Gebetbüchlein für fromme Kinder Zunächst für die ersten Schuljahre mit Einschluß der ersten heiligen Beicht und Communion. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des Hochw. fürsterzbischöflichen Ordinariats Salzburg. **Dritte Auflage.** Mit Bildern 32°. (VI u. 244 S. mit farbigem Titelbild.) 55 Cts.; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel und gedrucktem Umschlag 80 Cts.; in Halbleinwand mit Goldtitel, broncirtem Umschlag und Rothschnitt 90 Cts; in Leinwand mit Deckenpressung und Marmorschnitt Fr. 1. 10.

Meschler, M., S. J., **Novene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes.** Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. **Siebente, verbesserte Auflage.** Mit einem Titelbild. 12°. (VIII u. 224 S.) Fr. 2; geb. in Halbleinw. Fr. 2. 40.

Pecci, Cardinal **Joachim** (jetzt Papst Leo XIII.), **Die Uebung der Demuth.** Autorisirte Uebersetzung aus dem Italienischen von J. A. Zoller. **Dritte Auflage.** (VI u. 100 S.) Geb. in Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt 90 Cts.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

2 kleine Glocken

wünscht zu kaufen
(58³) **Die Rettungsanstalt Hermetschwil.**

Sebastian Kneipp.

Meine Wasserkur.
Halblederband Fr. 4.

So sollt ihr leben.
Halblederband Fr. 4.

Pflanzenatlas.
In Farbenlichtdruck. Broch. Fr. 10.
In Holzschnitt, Ganzleinenband Fr. 1. 50.

Kneipp-Kalender.
Broch. 65 Cts.

Baden, Kt. Aargau. (54⁴) **A. Doppler,** Buchhandlung.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.